

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Steuerbereinigungsgesetzes 1986

— aus Drucksache 10/1636, aus Drucksache 10/3426, Drucksachen 10/3663, 10/4119, 10/4297, 10/3295, 10/3296, 10/304, 10/4235, 10/4498 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Steuersenkungsgesetz 1986/88 hat zur Folge, daß die im Inland wohnenden Eltern von beschränkt steuerpflichtigen Kindern („AuslandsKinder“) vom 1. Januar 1986 an steuerlich schlechter gestellt werden als die Eltern unbeschränkt steuerpflichtiger Kinder. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine familiengerechte Besteuerung dieser Personengruppe zu gewährleisten.

Bonn, den 12. Dezember 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion das Einkommensteuergesetz dahin gehend geändert, daß der Schwerpunkt des Kinderlastenausgleichs weg vom sozial gerechten Kindergeld hin zu Kinderfreibeträgen verlagert wurde, die den Spitzenverdiener zweieinhalbmal so stark begünstigen wie den Durchschnittsverdiener. Vom 1. Januar 1986 an soll in diesem Zusammenhang ein Kinderfreibetrag nur noch für unbeschränkt einkommensteuerepflichtige Kinder gewährt werden. Statt des wegfallenden Kinderfreibetrags kann für Unterstützungsleistungen an Kinder, die im Ausland leben, eine nach Ländergruppen gestaffelte außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Die Neuregelung setzt voraus, daß in allen Fällen regelmäßige Unterhaltszahlungen für Kinder geleistet werden. Diese Zahlungen müssen dem Finanzamt gegenüber nachgewiesen werden. Außerdem ist der im Inland lebende Elternteil gezwungen, alljährlich für jedes Kind einen Antrag beim Finanzamt einzurei-

chen, was in vielen Fällen zur Diskriminierung und Härten führt. Diese Benachteiligung ist das Ergebnis einer Folgemaßnahme beim Übergang zum ungerechten System des Kinderlastenausgleichs über Kinderfreibeträge. Sie hat zu berechtigter Empörung bei den betroffenen deutschen und ausländischen Mitbürgern geführt.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine Korrektur notwendig ist. Er lehnt jedoch eine solche Korrektur im Rahmen des Systems der ungerechten Kinderfreibeträge ab. Er fordert statt dessen die Umwandlung der Kinderfreibeträge in ein erhöhtes Kindergeld.

Die Bundesregierung hat sich mit der Einschränkung beim Kinderfreibetrag nicht benügt. Sie entzog vielmehr den Eltern, deren Kinder sich im Ausland aufhalten, gleichzeitig andere kindbedingte Steuervergünstigungen (sog. Kinderadditive).

Die entfallenden Steuervergünstigungen bei den Kinderadditiven werden nur teilweise vielfach überhaupt nicht ausgeglichen durch die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen an mittellose Angehörige als außergewöhnliche Belastung abzusetzen. Wegen dieser z.T. schwerwiegenden Schlechterstellungen ist bei den Betroffenen erhebliche Unruhe entstanden. Die Forderung nach familiengerechter Besteuerung verstärkt sich, soweit die Bundesrepublik Deutschland die Familieneinkünfte ausschließlich besteuert. Der Deutsche Bundestag hält diese Forderung für gerechtfertigt und erwartet von der Bundesregierung eine Wiederherstellung der bisherigen Rechtslage.